



Einwohnergemeinde Därligen

Därligen-Info 3/2025

Juni 2025

Inhalt	Seite
Grusswort	2
Botschaft Gemeindeversammlung	3 - 11
Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung	12 - 16
Mitteilungen aus dem Gemeinderat	17
Mitteilungen aus der Schule	18 - 20
Vereinsinformationen	21 - 22
Sprechstunde Gemeindepräsident	23
Nächste Ausgabe Därligen-Info	23
Redaktion	23

Gemeindeverwaltung Därligen

Grusswort

Liebe Därligerinnen & Därliger

Mit Genugtuung und Freude darf ich heute feststellen, dass wir sowohl im Gemeinderat wie auch auf der Gemeindeverwaltung wieder komplett und bestens aufgestellt sind. Die letzten Monate waren in jeder Hinsicht für alle, die auch für die Gemeinde tätig waren, eine Herausforderung. Umso schöner ist es nun zusammen und motiviert in die sonnigere Jahreshälfte zu starten.

An Herausforderungen wird es uns aber auch in naher Zukunft nicht fehlen. So steht doch die Sanierung von Heizung und Dach im Schulhaus in den Startlöchern. Zudem wurden im letzten Jahr Probleme mit den Wasserversorgungsleitungen im Bereich der Bahntrasse geortet, was den Brunnenmeister/Gemeinderat zu einer relativ schnellen Massnahme bewogen hat.

Schon bald stehen wir wieder mitten in der Legislatur und spätestens zum Ende dieser, werden im Gemeinderat Sitze frei. Das wäre nun definitiv die Chance für die eifrigen, anonymen Briefschreiber sich zu „outen“. Wobei gesagt werden muss, dass die Zeit bis zu den Wahlen mit Nachhilfeunterricht bezüglich Vocabulaire & Rechtschreibung genutzt werden sollte! 😊

Nun wünsche ich allen einen schönen Sommer und danke für das Vertrauen, das wir immer wieder erfahren dürfen.

Hans Wolf, Gemeindepräsident

Traktanden Gemeindeversammlung

Montag, 23. Juni 2024, 20:00 Uhr im Schulhaus

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2024
 - b) Kenntnisnahme der Nachkredite
2. Verpflichtungskredit; Sanierung Wasserleitung Bahnquerungen bei Parz. 81 und 233; Beschluss
3. Ersatzwahl Mitglied der Schulkommission 2025 – 2027
4. Kreditabrechnung Ausbau Laube; Kenntnisnahme
5. Verschiedenes

Aktenauflage:

- Die detaillierten Unterlagen zur Rechnung 2024 liegen zu den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite www.daerligen.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden. An der Gemeindeversammlung werden keine Detailexemplare aufgelegt.
- Die Botschaft mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird an alle Haushaltungen verschickt.

Rechtsmittel:

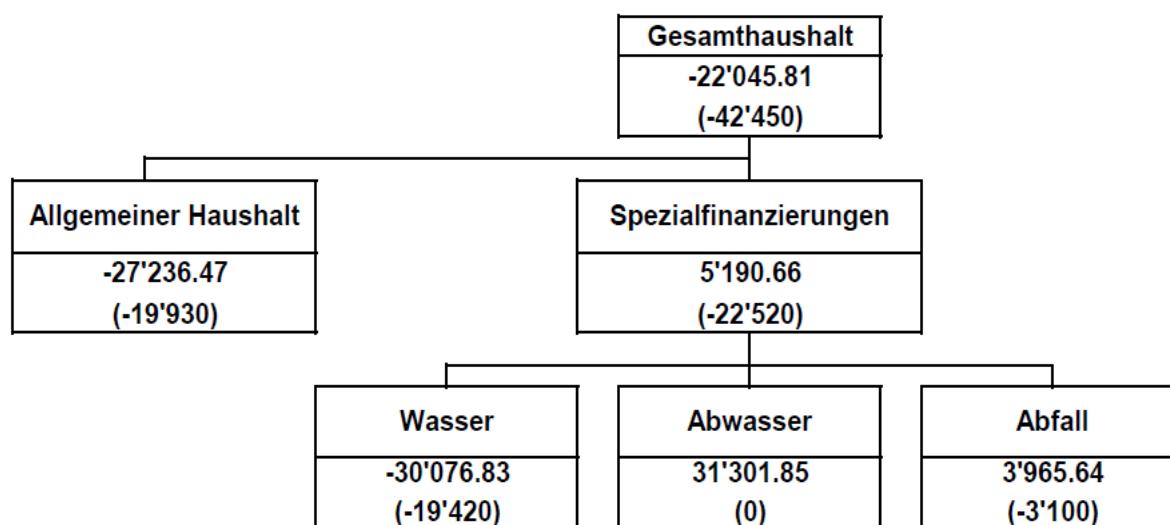
- Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 19 des Organisationsreglements der Gemeinde Därligen Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr vollendet haben.

Traktandum 1

Bericht zur Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Därligen

Aufgrund des Personalwechsels in der Verwaltung wurde die Jahresrechnung extern durch Andrea Stähli (ROD Treuhand, Urtenen-Schönbühl) nach dem Rechnungsmodell HRM2 (Art. 70 Gemeindegesetz) erstellt. Gemäss den Vorschriften wird das Gesamtergebnis per 31. Dezember 2024, wie im folgenden Schema dargestellt, aufgeschlüsselt:



In Klammer stehende Zahlen = Budget 2024

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 22'045.81 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 42'450.

Allgemeiner Haushalt

Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 27'236.47. Dies ist um CHF 7'306.47 schlechter als budgetiert. Hauptgrund sind die externen Honorare, welche deutlich über dem Budget liegen und durch Wechsel beim Verwaltungspersonal und baupolizeiliche Verfahren begründet sind.

Spezialfinanzierungen

Wasser

Aufwandüberschuss	CHF	30'076.83
Budget 2024, Aufwandüberschuss	CHF	19'420.00
Bestand Rechnungsausgleich	CHF	36'760.08
Bestand Werterhalt	CHF	560'413.76

Abwasser

Per 01.01.2023 wurden die gesamten Aufgaben und Anlagen im Bereich der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken übertragen. In der Jahresrechnung 2024 wird ein Ertragsüberschuss von CHF 31'301.85 in den Rechnungsausgleich gebucht. Der Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken hat bis zur Erstellung der Jahresrechnung lediglich eine Akontorechnung für die Abwassergebühren 2024 gestellt, daher resultiert das Plus in der Abwasserrechnung.

Im Berichtsjahr wurden die Gebühren erstmals aus der Spezialfinanzierung Gebühren Abwasser (gemäss Reglement) zu Gunsten der Abwasserrechnung entnommen. Die Spezialfinanzierung Gebühren Abwasser beträgt per 31. Dezember 2004 CHF 685'733.05.

Abfall

Ertragsüberschuss	CHF	3'965.64
Budget 2024, Aufwandüberschuss	CHF	3'100.00
Bestand Rechnungsausgleich	CHF	68'434.91

Nachkredite

Die Summe der Nachkredite für das Jahr 2024 beträgt CHF 286'457.77. Davon sind CHF 216'827.57 gebunden. In der Kompetenz des Gemeinderates liegen Kredite in der Höhe von CHF 51'630.20. Bei den gebundenen Nachkrediten handelt es sich um Ausgaben, für die bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 3'507'916.54 (Vorjahr CHF 3'665'748.69). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'169'588.04 und das Verwaltungsvermögen auf CHF 1'338'328.50. Auf der passiven Seite beträgt das Fremdkapital CHF 856'483.41 und das Eigenkapital CHF 2'651'433.13.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 hat die Einwohnergemeinde Därligen Nettoausgaben von CHF 8'858.40 (Gesamthaushalt) getätigt. Budgetiert waren CHF 268'400.00. Im Berichtsjahr wurden nicht alle vorgesehenen Projekte realisiert.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Därligen hat die Jahresrechnung 2024 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 31. März 2025 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 die Rechnung 2024 zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	1'876'529.66
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	1'854'483.85
	<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	CHF	22'045.81
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	1'688'267.48
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	1'661'031.01
	<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	CHF	27'236.47
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	104'507.32
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	74'430.49
	<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	CHF	30'076.83
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	34'764.05
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	66'065.90
	<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	CHF	31'301.85
	Aufwand Abfall	CHF	48'990.81
	Ertrag Abfall	CHF	52'956.45
	<u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u>	CHF	3'965.64
INVESTITIONSRECHNUNG			
	Ausgaben	CHF	99'985.50
	Einnahmen	CHF	91'127.10
	Nettoinvestitionen	CHF	8'858.40
NACHKREDITE in Kompetenz GV gem. Ziffer 1.8		CHF	0.00

Die detaillierten Unterlagen zur Rechnung 2024 liegen zu den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen können zudem auch auf der Internetseite www.daerligen.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

An der Gemeindeversammlung werden keine Detail-Exemplare aufgelegt.

Bilanz 2024

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2024
1	Aktiven	3'665'748.69	6'490'712.21	5'798'627.97	3'507'916.54
10	<i>Finanzvermögen</i>	2'287'203.34	5'488'443.52	5'606'058.82	2'169'588.04
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	989'147.28	1'731'578.17	1'817'480.30	903'245.15
101	Forderungen	504'841.06	3'753'665.35	3'788'578.52	469'927.89
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00			0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	3'200.00	0.00	3'200.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00			0.00
107	Finanzanlagen	200.00			200.00
108	Sachanlagen FV	793'015.00			793'015.00
14	<i>Verwaltungsvermögen</i>	1'378'545.35	1'002'268.69	192'569.15	1'338'328.50
140	Sachanlagen VV	844'539.00	114'345.20	152'842.15	806'042.05
142	Immaterielle Anlagen	91'447.75	18'865.45	19'910.70	90'402.50
144	Darlehen	427'533.35	14'466.65	18'466.65	423'533.35
145	Beteiligungen Grundkapitalien	12'700.00			12'700.00
146	Investitionsbeiträge	2'325.25	4'675.00	1'349.65	5'650.60
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00			0.00

Konto	Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Bestand per 31.12.2024
2	Passiven	3'665'748.69	2'313'221.27	2'471'053.42	3'507'916.54
20	<i>Fremdkapital</i>	958'819.40	2'180'737.60	2'283'073.59	856'483.41
200	Laufende Verpflichtungen	152'170.48	2'109'582.23	2'046'537.76	215'214.95
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25'000.00	25'000.00	25'000.00	25'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	166'149.91	20'130.96	169'209.91	17'070.96
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	19'500.00	0.00	19'500.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	550'000.00		25'000.00	525'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	44'000.00	0.00	12'900.00	31'100.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	21'499.01	6'524.41	4'425.92	23'597.50
29	<i>Eigenkapital</i>	2'706'929.29	132'483.67	187'979.83	2'651'433.13
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	362'672.08	35'267.49	30'076.83	367'862.74
293	Vorfinanzierungen	1'262'039.45	41'401.00	57'293.64	1'246'146.81
294	Reserven	111'477.60			111'477.60
296	Neubewertungsreserve	71'911.72	0.00	17'557.71	54'354.01
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	898'828.44	55'815.18	83'051.65	871'591.97
	Total Aktiven	3'665'748.69	6'490'712.21	5'798'627.97	3'507'916.54
	Total Passiven	3'665'748.69	2'313'221.27	2'471'053.42	3'507'916.54
	Aktivüberschuss	0.00			0.00

Erfolgsrechnung 2024

Konto	Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	377'067.82	10'367.38 366'700.44	263'720.00	9'600.00 254'120.00	307'208.18	10'354.50 296'853.68
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	44'161.80	39'845.65 4'316.15	42'750.00	28'200.00 14'550.00	51'650.05	55'529.65 -3'879.60
2	Bildung Netto Aufwand	460'281.14	35'685.65 424'595.49	449'490.00	42'560.00 406'930.00	446'379.44	58'588.45 387'790.99
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	11'553.35	1'161.00 10'392.35	14'720.00	1'200.00 13'520.00	18'589.20	1'161.00 17'428.20
4	Gesundheit Netto Aufwand	3'553.50	3'553.50	3'490.00	3'490.00	5'136.45	5'136.45
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	356'725.30	14'875.16 341'850.14	402'700.00	48'000.00 354'700.00	321'494.20	4'096.55 317'397.65
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	151'152.34	51'004.45 100'147.89	159'400.00	66'700.00 92'700.00	134'054.56	46'114.61 87'939.95
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	238'545.12	232'925.17 5'619.95	242'750.00	226'150.00 16'600.00	1'197'835.50	1'186'354.60 11'480.90
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	42'416.35 20'734.01	63'150.36	75'170.00	45'700.00 29'470.00	24'712.35 26'233.45	50'945.80
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	226'340.43 1'236'441.90	1'462'782.33	195'930.00 1'186'080.00	1'382'010.00	305'212.44 1'093'914.77	1'399'127.21
	Total Nettoertrag Nettoaufwand	1'911'797.15	1'911'797.15 0.00	1'850'120.00 0.00	1'850'120.00	2'812'272.37 0.00	2'812'272.37
	Gesamttotal	1'911'797.15	1'911'797.15	1'850'120.00	1'850'120.00	2'812'272.37	2'812'272.37

Investitionsrechnung 2024

Konto	Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand						
2	Bildung Netto Aufwand	13'734.15	0.00	200'000.00	0.00	120'772.45	0.00
			13'734.15		200'000.00		120'772.45
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	4'675.00	0.00	28'000.00	0.00	0.00	5'866.40
			4'675.00		28'000.00	5'866.40	
4	Gesundheit Netto Ertrag	0.00	4'000.00	0.00	4'000.00	0.00	4'000.00
		4'000.00		4'000.00		4'000.00	
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand						
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	27'570.00	0.00			21'602.40	0.00
			27'570.00				21'602.40
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	141'133.45	141'133.45	22'200.00	0.00	1'203'152.54	1'197'621.54
			0.00		22'200.00		5'531.00
8	Volkswirtschaft Netto Aufwand						
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	4'000.00	45'979.15	4'000.00	250'200.00	9'866.40	147'905.85
		41'979.15		246'200.00		138'039.45	
	Total Nettoaufwand	191'112.60	191'112.60	254'200.00	254'200.00	1'355'393.79	1'355'393.79
			0.00		0.00		0.00
	Gesamttotal	191'112.60	191'112.60	254'200.00	254'200.00	1'355'393.79	1'355'393.79

Traktandum 2

Verpflichtungskredit; Sanierung Wasserleitung Bahnquerungen bei Parzelle 81 und 233

Die Wasserleitung, die an der Dorfstrasse im Bereich der Fabrik zweimal die Bahnlinie quert, befindet sich in einem besorgniserregenden Zustand. Das Rohr aus Gusseisen wurde wahrscheinlich durch die Stromfahrlleitung der Eisenbahn punktiert, das heisst, es hat Löcher erhalten. Die Beschädigungen müssen möglichst rasch geflickt werden, man mag sich nicht ausdenken, was es bedeuten würde, sollte es zu einem Rohrbruch kommen. Ein möglicher Zugausfall auf dieser Linie würde immense Kosten verursachen. Deshalb wurde bereits im vergangenen Herbst eine Kostenschätzung in Auftrag gegeben. Das erstes Sanierungsprojekt wurde jedoch aufgrund der hohen Kosten verworfen.

Fortan wurden diverse Optionen geprüft, als Favorit entpuppte sich die Variante, das vorhandene Rohr zu «inlinern». Bei diesem Verfahren wird ein Rohr in das bestehende Rohr eingebracht und ausgehärtet, wodurch eine neue, stabile Innenwand entsteht. Dieses Verfahren verlängert die Lebensdauer von beschädigten Rohren erheblich, ohne dass aufwändige Grabungen nötig sind. Der neue Kostenvoranschlag für das Projekt beläuft sich auf 90'000 Franken. Die Sanierung der Leitung wird als dringend eingestuft, nur so lässt sich das Risiko eines Rohrbruchs mit hohen Folgekosten eliminieren.

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung die Annahme des Investitionskredits über Fr. 90'000.00.

Traktandum 3

Ersatzwahl Mitglied der Schulkommission 2025 bis 2027

Ausgangslage

Marc Josi hat als Mitglied der Schulkommission per 31. Januar 2025 demissioniert. Aus diesem Grund muss für die laufende Legislatur ein neues Mitglied gewählt werden. Bei Redaktionsschluss dieses Infoblatts lief die Eingabefrist für Wahlvorschläge noch. Sollten sich mehrere Personen für das Amt zur Verfügung stellen, käme es zu einer Wahl. Falls nur ein Wahlvorschlag eintrifft, kommt es zu einer stillen Wahl.

Traktandum 4

Kreditabrechnung Ausbau Laube Schulpavillon

Ausgangslage

Am 26. Juni 2023 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit über CHF 70'000.00 für den Ausbau der Laube im Schulpavillon genehmigt. Die Arbeiten sind beendet, die Totalkosten betrugen CHF 72'717.10. Da die Kreditüberschreitung von CHF 2'717.10 weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits beträgt, liegt die Genehmigung des erforderlichen Nachkredits gemäss Art. 6 Abs. 3 des Organisationsreglements der Gemeinde Därlichen in der Kompetenz des Gemeinderats.

Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung

Gesucht: Mitglied für die Arbeitsgruppe 59+

Möchten Sie sich aktiv für die Seniorinnen und Senioren einsetzen? **Die gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe 59+ sucht eine Vertreterin oder einen Vertreter für die Senioren Därligens.**

Die Arbeitsgruppe 59+ der Gemeinden Leissigen und Därligen setzt sich für die Umsetzung des Altersleitbildes ein. Ihr Ziel ist es, ältere Menschen aktiv in die Gemeinschaft einzubinden und ihnen sinnvolle Tätigkeiten sowie Unterstützung anzubieten. Eine Umfrage hat gezeigt, dass viele Seniorinnen und Senioren Zeit, Wissen und Fähigkeiten haben, die sie gerne für andere einsetzen möchten. Die Arbeitsgruppe koordiniert Angebote wie Begleitung, Fahrdienste und Vorlesen für ältere Menschen und Kinder. Zudem organisiert sie Veranstaltungen, die den Austausch zwischen Generationen fördern, wie den Generationentag, bei dem Jugendliche und Senioren gemeinsam kochen, diskutieren und spielen. Durch diese Massnahmen stärkt die Arbeitsgruppe das soziale Miteinander und verbessert die Lebensqualität älterer Menschen in den Gemeinden.

Ihr Interesse melden Sie bitte unserer Gemeinderätin Sabina Stadelmann (033 823 27 09 oder sabina.stadelmann@daerligen.net).

Hundehaltung

Leinenpflicht

Auf allen Schulanlagen, Spiel- und Sportplätze, öffentlichen Verkehrsmittel, an Haltestellen, Bahnhöfen sowie auf Weiden mit Nutztieren, im Naturschutzgebiet oder an von der Gemeinde bezeichneten Orten gehören die Hunde an die Leine.



Hundekot

Wer einen Hund ausführt, muss den Hundekot beseitigen. Uneinsichtige können mit einer Ordnungsbusse bestraft werden.

Haftpflicht

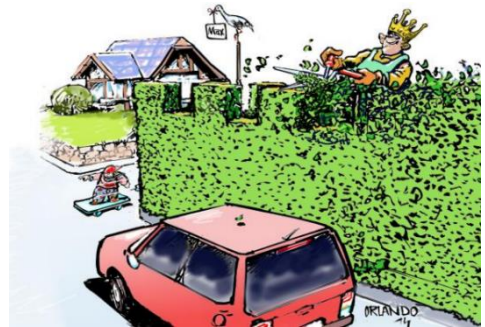
Wer einen Hund hält, muss für sich eine Haftpflichtversicherung abschliessen. Diese deckt die Risiken der Hundehaltung mit einer Mindestdeckungssumme von drei Millionen Franken.

Hundetaxe

Gemäss Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Därligen sind die Hundebesitzer verpflichtet, eine Hundetaxe zu entrichten. Die Gemeindeverwaltung stellt einmal jährlich im August Rechnung. Alle Hundebesitzer, welche für ihren Hund keine Rechnung erhalten, werden gebeten, den Hund bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Die Taxe beträgt jährlich 100.00 Franken pro Hund. Adressänderungen sowie Hunde, die weitergegeben wurden oder gestorben sind, müssen der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Aufruf zum Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

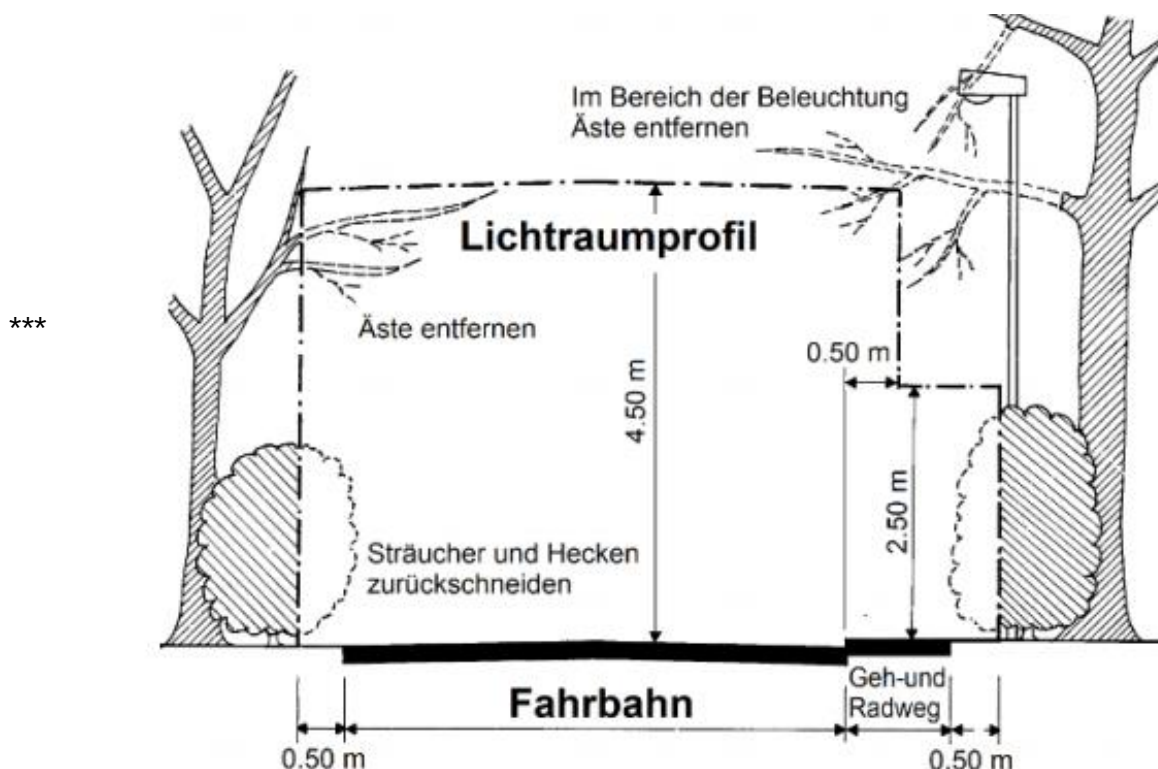
An vielen Orten in der Gemeinde wuchern die Hecken und Sträucher in das Strassenterrain oder in die Trottoirs hinein. Wie alle Jahre erfolgt hier der Aufruf, die Hecken und Sträucher entlang der öffentlichen Strassen entsprechend zurückzuschneiden.



Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, die Kehr- und Abfuhrleute, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mind. **50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhalten- den Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Trottoirs muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlichen Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art (auch landw. Kulturen) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.



Wir suchen Sie – Regionale Führungsorganisation Bödeli (RFO)

Der Regionalen Führungsorganisation sind insgesamt elf Gemeinden rund um das Bödeli angeschlossen: Leissigen, Därliken, Beatenberg, Habkern, Interlaken, Unterseen, Matten, Ringenberg, Niederried, Bönigen und Iseltwald

Unsere Aufgabe ist es, die politischen Verantwortungsträgerinnen und -träger bei der Bewältigung von allfälligen Katastrophen und Notlagen zu unterstützen.

Notlagen können Naturereignisse sein, wie sie vergangenen Sommer im Misox, im Wallis, im Maggiatal und in Brienz stattgefunden haben. Bei allen Ereignissen standen die entsprechenden Führungsorgane im Einsatz. Unsere Kolleginnen und Kollegen vom RFO Oberer Brienzersee haben dabei die politischen Entscheidsträger massgeblich beraten und unterstützt.

Im Rahmen von vier Ausbildungssequenzen pro Jahr bereiten wir uns auf mögliche Einsätze vor. Neben der Erarbeitung von Lösungen zur Bewältigung von Naturereignissen und deren Folgen machen wir uns auch mit den Begebenheiten im Gelände vertraut. Ein breites Kursangebot seitens des Kantons Bern bietet interessante Weiterbildungsmöglichkeiten.

Zur Ergänzung unseres Teams und zur Stärkung der Durchhaltefähigkeit suchen wir Sie.

Haben Sie Interesse an unserer Umwelt, verfügen Sie über Führungserfahrung oder überlegen Sie sich schon länger, welchen Beitrag Sie persönlich zugunsten Ihrer Wohngemeinde und den Bewohnerinnen und Bewohnern leisten könnten? Dann zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Wir freuen uns auf Sie!

Regionale Führungsorganisation Bödeli (RFO)

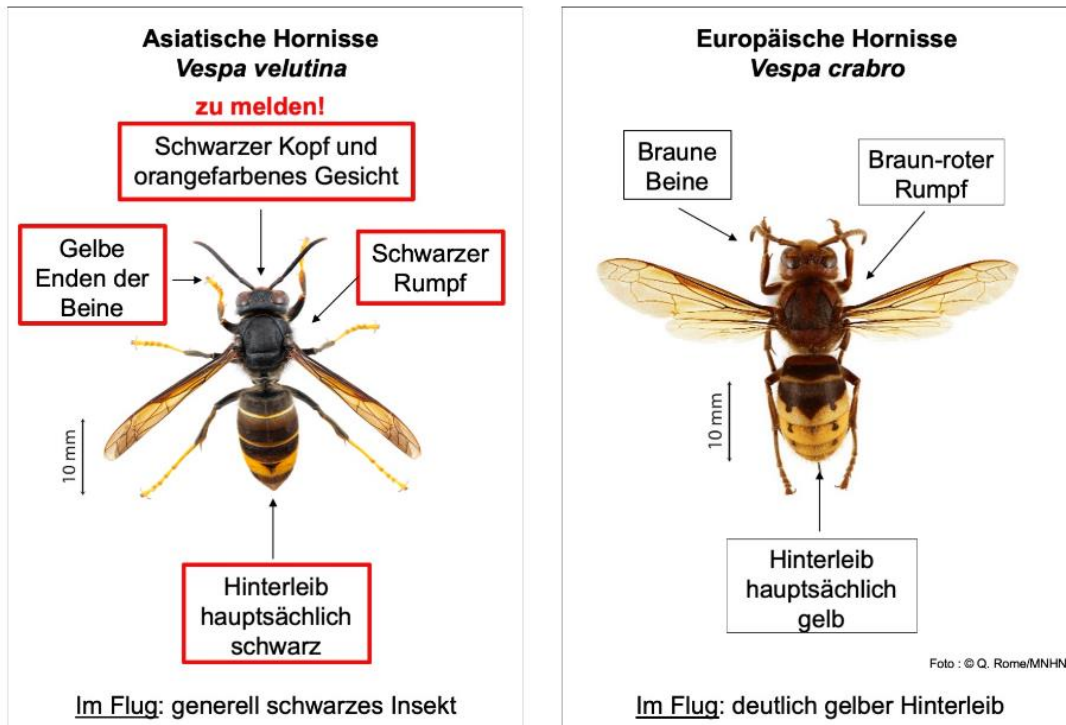
Interessierte melden sich bitte bei:

info@rfo-boedeli.ch (RFO) oder info@daerligen.ch (Gemeindeverwaltung Därliken)

www.rfo-boedeli.ch

Asiatische Hornisse erkennen und melden

Im Auftrag des Amts für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern informieren wir Sie über die Bedrohung durch die asiatische Hornisse. Eine Früherkennung ist wichtig.



Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.



Amt für Umwelt und Energie

Elektroheizungen: Informationen zur Ersatzpflicht

Das kantonale Energiegesetz schreibt vor, dass bis Ende 2031 alle bestehenden Elektroheizungen durch erneuerbare Heizsysteme zu ersetzen sind. Die Ersatzpflicht betrifft zentrale Elektrospeicherheizungen und raumweise platzierte, dezentrale Elektroöfen oder Infrarotpaneele.



Planen Sie den notwendigen Heizungsersatz frühzeitig. Nutzen Sie hierzu beispielsweise das kostenlose **Erstberatungsangebot** der öffentlichen regionalen Energieberatungen.

www.be.ch/energieberatung



Zusätzlich unterstützt der Kanton Bern Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit attraktiven **Förderbeiträgen** für den Ersatz von Elektroheizungen.

www.be.ch/energiefoerderung



Falls Sie die Elektroheizung bereits ersetzt haben und die Daten im **Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)** zu Ihrer Liegenschaft nicht aktuell sind, können Sie uns dies melden.

www.be.ch/gwr-formular



Die gesetzlichen Grundlagen zur Ersatzpflicht von Elektroheizungen definiert das **kantonale Energiegesetz (KE nG)** in Art. 40 Abs. 2 KE nG und Art. 72 KE nG.

www.be.ch/keng

Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie unter:



www.be.ch/elektroheizungen



Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Tempo 30 auf Gemeindestrassen



Kinder und Kleintiere reagieren oftmals spontan und für uns Erwachsene nicht rational. Deshalb ist erhöhte Aufmerksamkeit und angepasstes Tempo nötig, um die Unfallgefahr zu minimieren.

Besten Dank für die Rücksichtnahme und Toleranz!

Benutzungsordnung Badi Tracht

Der Gemeinderat hat am 28. April 2025 folgenden Erlass genehmigt:

- Benutzungsordnung Badi Tracht

Darin enthalten sind die neuen Eintrittspreise:

- Erwachsene: CHF 5.-
- Kinder 6 – 16 Jahre: CHF 2.-
- Ortsansässige Därligerinnen und Därliger: CHF 2.-

Für die vergünstigten Angebote müssen auf der Gemeindeverwaltung Därligen Münzjetons bezogen werden.

Inkraftsetzung: 1. Mai 2025, sofern gegen den Erlass keine Beschwerde erhoben werden und sobald der Münz- und Jetonautomat auf die neuen Eintrittspreise umgebaut ist.

Mitteilungen aus der Schule

Einblick in unsere Basisstufe

Vielleicht haben Sie es schon entdeckt? Bei der Postautostelle Dorf blicken uns farbenfrohe Kreise entgegen. Die Kinder der Basisstufe beschäftigen sich mit dem Kunstmaler Wassily Kandinsky und haben entsprechend mit seinen berühmten Kreisen herumexperimentiert.



Der erste Naturmorgen im Frühling brachte uns das Thema Baum näher. Wurzeln, Stamm und Krone wurden mittels Naturmaterialien dargestellt und alles, was wir schon wussten, fand Platz auf der Mindmap der jeweiligen Gruppen. Im Anschluss fanden viele kleine selbstgemachte Waldmenschen ein neues frisch gebautes Zuhause.



Fleissig haben die Schülerinnen und Schüler den zerstörten Rasen gemessen. Im Auftrag der Gemeinde sollten wir erarbeiten, wie viele Gartenplatten man benötigen würde, um hier mit einem kurzen Gehweg Abhilfe zu schaffen.



Das NMG-Thema «Stoffe» (Werkstoffe) führte uns zum topaktuellsten Thema unserer Gesellschaft: Abfall. Welcher Güsel-Grüsel wohl einfach Müll in die Natur wirft? Intensiv beschäftigen wir uns mit dem Thema Littering und führten am 25.3.2025 einen Littering-Morgen durch. In nur knapp 45 Minuten haben sich Berge von Müll finden lassen. Auf dem Pausenplatz wurde dieser Müll sortiert und entsprechend entsorgt. Mit einem Gratis-Plastiksammel-Sack und dem Check-Book «Ich, der Abfallheld» stolzierten dann die «Heroes» nach Hause. Helfen Sie mit: sammelsack.ch



Grüsse aus der Basisstufe

Examen der Primarschule Därligen

Mittwoch, 2. Juli 2025

Donnerstag, 3. Juli 2025

Das Schuljahr geht zu Ende. Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit bei all jenen Personen bedanken, die sich in irgendeiner Form für unsere Schule engagiert haben. Auch den Eltern danken wir für die gute Zusammenarbeit.

Gerne zeigen wir Ihnen dieses Jahr unsere Aufführung zum Thema «Essen & Trinken».

Programm

Mittwoch:	18.20 – 18.50 Uhr	Werkausstellung
	19.00 Uhr	Aufführung der Basisstufe und der 3. – 6. Klasse
Donnerstag:	09.20 – 09.50 Uhr	Werkausstellung
	10.00 Uhr	Aufführung der Basisstufe und der 3. – 6. Klasse
	Am Donnerstagmittag wird uns das Elternkomitee mit einem reichhaltigen Buffet verwöhnen.	
	13.00 – 14.50 Uhr	Spielnachmittag für die Basisstufe und die 3. – 6. Klasse

Wir freuen uns auf den grossen Tag und hoffen, auch Sie bei uns begrüssen zu dürfen.

Freundlichen Grüsse

Die SchülerInnen, die LehrerInnen, die Schulkommission und das Elternkomitee von Därligen

Vereinsinformationen



Traditionelles «Kränzli» binden:

- 10:00 Uhr** Besammlung auf dem Schulhausplatz zum gemeinsamen Blumensammeln (Eimer mitbringen)
- 10:30 Uhr** Rückkehr Schulhausplatz zum Kränzli binden
(Kinder bis 4-jährig in Begleitung eines Erwachsenen)

Lampionumzug durch Därligen

- 19:30 Uhr** Besammlung beim Schulhaus; anschliessend Umzug durch das Dorf. Bevölkerung, Familie und Freunde sind herzlich eingeladen sich dem Umzug anzuschliessen

Apéro:

- ab 20:00 Uhr** beim Wöschterhus mit Verpflegung für jedes Kind Erwachsene verpflegen sich selbst

Das Abbrennen von Feuerwerk sowie das Aufräumen des Feuerwerks/Kehrichts liegt in Eigenverantwortung!

Wir freuen uns auf euch! Bei Fragen: 079 445 03 76

Vereinsinformationen

Ortsansässige Vereine und lokale Institutionen können im Därligen-Info Mitteilungen die von öffentlichem Interesse sind und Hinweise auf Anlässe und Veranstaltungen beinhalten, veröffentlichen.

Entsprechende Beiträge sind der Gemeindeverwaltung in elektronischer Form zu liefern info@daerligen.ch.

Das Därligen-Info erscheint normalerweise jeweils im Januar, Juni und November. Der jeweilige Redaktionsschluss wird in der aktuellen Ausgabe für die nächste Ausgabe publiziert.

Sprechstunde Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident Hans Wolf steht der Bevölkerung für die Besprechung von Anliegen wie folgt zur Verfügung.



Montag, 11. August 2025
Montag, 15. September 2025
Montag, 20. Oktober 2025

Zeit: 17:45 - 18:15 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung

Nächste Ausgabe Därligen-Info

Das nächste Därligen-Info erscheint im November 2025.

Redaktionsschluss ist der 25. September 2025.

Redaktion

Gemeindeverwaltung Därligen
Chrützweg 2
3707 Därligen

☎ 033 822 75 55 / info@daerligen.ch
